

Einschulungs- verfahren 2020/2021

Stand: 11.10.2020



Einschulung 2021

- Warum hat sich das Einschulungsverfahren in 2018 geändert?
- Was wurde geändert?
- Was ist für mich wichtig zu wissen?



Warum hat sich das Verfahren in 2018 geändert?

- Bis 2018 lagen der Zeitraum der Schulanmeldung und der Hortanmeldung zeitlich parallel. Das hat vielfach zu organisatorischen Schwierigkeiten geführt.
- Es wurden im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele junge Kinder zur Schule angemeldet. Diese waren oft noch nicht fit für die Schule.
- Durch das späte Verfahren war eine Rückkehr in den Kindergarten bei Nichteinschulung häufig nicht mehr möglich.



Warum hat sich das Verfahren in 2018 geändert?

- Schulärzte, Schulleitungen, Kita-Leitungen plädierten schon lange für einen anderen zeitlichen Ablauf der Schulanmeldung.
- Das Aufnahmeverfahren insgesamt wurde ebenfalls verändert, so dass hier stärker den Interessen von Familien mit Kindern Rechnung getragen wird. Ein berufsbedingter Betreuungsbedarf hat ein stärkeres Gewicht erhalten.



Karenzzeitregelung

- Ihr Kind ist vor dem 30.06.2015 geboren? Dann ist es schulpflichtig. Sie haben den Einschulungsbrief erhalten, in dem auch die Anmeldeschule steht. Das Kind kann auf Antrag zurückgestellt werden. Die Rückstellung sollte vom Schularzt und/oder Kindergarten befürwortet werden.
- Ihr Kind ist im Zeitraum 01.07.2015 – bis 30.09.2015 geboren? Sie haben Zur Einschulung ein Schreiben erhalten und können Ihr Kind zur Schule anmelden. Sie müssen es nicht anmelden. Der Schularzt kann zu einer anderen Einschätzung kommen, die Bildungsbehörde kann die Einschulung aus dringenden Gründen ablehnen.



Karenzzeitregelung

- Ihr Kind ist in der Zeit vom 01.10.2015 – bis 31.01.2016 geboren? Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in die Schule kommt, müssen Sie das bei der Schule beantragen. Sie brauchen ein positives Gutachten des Schularztes.
- Sie erhalten **keine** Einladung durch die Schule
- Für theoretische Fällen von Kindern die nach dem 01.02.2016 geboren sind gilt das gleiche Verfahren.



Schulanmeldung

- Sie melden Ihr Kind in der „Anmeldeschule“ an.
- Welches ist meine Anmeldeschule?
 - www.statistik-bremen.de/strv/
- Weitere Informationen zur Anmeldung
 - www.bildung.bremen.de/grundschule



Schulärztliche Untersuchung

(Covid19 nicht berücksichtigt)

- Wenn Sie Ihr Kind in der Schule angemeldet haben, erhalten Sie zeitnah ein Schreiben mit der Einladung zur schulärztlichen Untersuchung.
- Die Untersuchungen finden ab Herbst 2020 statt. Die Untersuchungen sollten bis zu den Aufnahmekonferenzen Mitte Januar beendet sein.
- Nochmals für Kinder, die im Dritten Quartal 2015 geboren sind, spricht der Schularzt eine Empfehlung aus, die Behörde kann der Einschulung aus dringenden Gründen widersprechen.
- Bei Kindern, die zwischen 01.10.2015 und 31.01.2016 geboren sind, muss der Schularzt ja sagen.



Auf welche Schule kommt mein Kind?

- Sie sollen mit dem neuen Verfahren bereits Ende Januar 2021 erfahren, welche Grundschule Ihr Kind im Sommer 2021 besucht.
- Durch das frühere Verfahren bleibt mehr Zeit um die Frage der Hortplatzvergabe zu steuern. Hortplätze werden jetzt erst nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens vergeben.
- Das Anmeldeverfahren der Schulen in freier Trägerschaft sollte im Idealfall ebenfalls beendet sein.



Was sich sonst noch geändert hat

- Kern bleibt das Sprengelprinzip.
- Die Geschwisterkinderegelung ist ein eigenes Kriterium zur bevorzugten Aufnahme.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Schule wird hervorgehoben. Ganztags soll das Kind kriegen, das den Bedarf nachweist.



Wie soll ich mich verhalten bei der Anmeldung

- Sind Sie unsicher, fragen Sie bitte im Sekretariat Ihrer Einschulungsschule nach.
- Bei Fragen können Sie auch den ZEB kontaktieren:
Email: zeb@schulverwaltung.bremen.de



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

